

TIPP DES TAGES Zweitdiagnose Depression

Bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz lohnt es sich, routinemäßig auch nach psychischen Symptomen zu fragen. Denn einer Studie zufolge ist ein Viertel von ihnen zusätzlich an einer schweren Depression erkrankt, 15 Prozent haben depressive Verstimmungen. Besonders wichtig ist das für Patientinnen mit Herzinsuffizienz, denn sie erkranken noch häufiger als Männer an einer schweren Depression. Zum Screening eignet sich der WHO-5-Fragebogen (www.who-5.org), den die Patienten bereits im Wartezimmer ausfüllen können.

GESUNDHEITSPOLITIK TV-Duell mit klarem Sieger

Hausarzt Martin Grauduszus überzeugt bei Diskussion mit Professor Karl Lauterbach. **6**

130 000 Unterschriften
„Heilmittel für Hessen“ – Patienten solidarisieren sich mit Ärzte-Initiative. **7**

MEDIZIN Optimale Therapie bei KHK

Patienten sollten vor Koronarintervention genau wissen, was sie davon erwarten können. **8**

WIRTSCHAFT Regress bedroht Existenz

Der Internist Wolfgang Baur ist mit einem existenzbedrohenden Regress konfrontiert. **13**

Beilagenhinweis:
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Deutschen Gefäßliga e.V., Malsch, bei.

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 77
Redaktion: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 5 88 70
Verlag: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 23
Internet: info@aerztezeitung.de
www.aerztezeitung.de

Bundesregierung hält an nationalen Regeln zur Arbeitszeit fest

Einigung des EU-Ministerrats auf neue Richtlinie

BERLIN/BRÜSSEL (spe). Ärzte in Kliniken sollen weiterhin im Schnitt nicht länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten dürfen. Die Tarifpartner sollen sich jedoch auf Ausnahmen verständigen dürfen.

Darauf einigten sich die Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union (EU) in der Nacht zum Dienstag bei einem Treffen in Luxemburg.

Gut drei Jahre hatten die Minister um eine gemeinsame Position zur Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie gerungen. Danach soll es beispielsweise möglich sein, die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 65 Stunden heraufzusetzen, wenn der ärztliche Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit gewertet wird. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) sprach von einer „Weichenstellung für das soziale Europa“. Auch

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) begrüßte die Einigung. Eine Notwendigkeit für wesentliche Änderungen des deutschen Arbeitszeitgesetzes bestehe durch die vorgeschlagene Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie indes nicht, so die beiden Minister. Denn das deutsche Recht schreibe bereits vor, Bereitschaftsdienstzeiten vollständig auf die Arbeitszeit anzurechnen.

Vertreter der Ärztegewerkschaft Marburger Bund und der Bundesärztekammer (BÄK) kritisierten den Beschluss der EU-Länder dennoch: „Im Zwiespalt zwischen Arbeiterschutz und Gewinnstreben haben sich die Arbeitsminister klar für die Wirtschaft und gegen die Arbeitnehmer entschieden“, so der Vizepräsident der BÄK, Frank-Ulrich Montgomery. **Siehe auch Seiten 2 und 6**

Positionspapier entfacht Streit in der PKV

KÖLN (iss). Führende Versicherungsmanager setzen sich für eine umfassende Reform der Krankenversicherung ein und sorgen damit für Streit unter den privaten Krankenversicherern. Eine mit Top-Managern besetzte Arbeitsgruppe im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat ein Positionspapier zur sozialen Sicherung 2020 erarbeitet.

Für die Krankenversicherung fordern sie langfristig eine komplette Privatisierung, mittelfristig aber die Umstellung auf eine für alle verpflichtende Grunddeckung mit einkommensunabhängigen Prämien. Diese Deckung könnten GKV und PKV anbieten, sie soll durch private Zusatzversicherungen ergänzt werden. **Siehe Seite 2**

Zweitmeinung – der C macht daraus Genehmigung

Bei den ersten Indikationen sind Spezialisten

BERLIN (HL). Der Richtlinienentwurf des Bundesausschusses für das Zweitmeinungsverfahren bei besonderen Arzneimitteln ist, so wie er jetzt konstruiert ist, stark umstritten.

Vorläufig sind die Indikationen Pulmonale Hypertonie (PAH) und Krebserkrankungen für das Zweitmeinungsverfahren vorgesehen. Menschen mit diesen Krankheiten werden aber ohnedies von Spezialisten und in kooperativen Strukturen behandelt. Die PAH ist mit 4000 Patienten eine sehr seltene Krankheit.

Das Risiko überbordender Bürokratie sieht der Arztrechtler Professor Christian Diercks, der in einem Beitrag für die „Ärzte Zeitung“ den

Richtlinienentwurf des Bundesausschusses

Neu und möglich ist, dass der Bundesausschuss auf eine Genehmigung auch unter verschiedenen Gesichtspunkten abstellen soll. An dieser Stelle ist die Zweitmeinungstragstellung der Arzneimitteltherapie, die nicht gesehen werden und Ferntherapie Facharztgruppe re Verbände auf die der Therapie Rechnung tragen



Schock beim E...
letzt sich bei e...

Hoher

FRANKFURT/
ze Nation hi
spiel der Eu
Basel den Ate
zer Alexande
Sturz unter Tr
pelte. Mit der
er für das ges
len. Für die.S

NOVARTIS

ESSTURZ zum 01.06.2008

ZB MED embholex®

Bis z
159
billig